

## Zu TOP 5 der Gemeindevertretersitzung am 12.09.2024

---

### **Auflösung des Gasversorgungszweckverband Landkreis Kassel zum 31.12.2024**

#### Sachverhalt:

Als Folge des Krieges in der Ukraine sind die Gaslieferungen aus Russland komplett ausgefallen. Die Gesetzgebung der EU und des Bundes zur Energieeinsparung und Energieeffizienz führen dazu, dass das Gasgeschäft und damit der Netzausbau zum Erliegen kommen. Die Aufgabe und der Zweck für die kommunale Gemeinschaftsarbeit der Kommunen durch den Gasversorgungszweckverband Landkreis Kassel können nicht mehr erfüllt werden.

Weiterhin hat der Aspekt, dass die Konzessionen von Gasbezügen seit 2017 der Umsatzsteuerpflicht gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz unterliegt dazu geführt, dass der Zweckverband nunmehr die Unterstützung durch einen externen Steuerberater in Anspruch nimmt.

Der hohe zeitliche und finanzielle Aufwand für die Wirtschafts- und Haushaltsführung eines Zweckverbandes bzw. einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, die gemäß den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts zu erledigen sind, sind nicht mehr zu rechtfertigen, wenn es keine Möglichkeit mehr gibt, den Satzungszweck zu erfüllen. Faktisch hat der Zweckverband lediglich die seitens der EAM Netz GmbH gezahlten Konzessionsabgaben 1:1 an die Mitgliedskommunen weitergeleitet.

All dies hat den Vorstand des Gasversorgungszweckverbandes dazu bewogen, die Auflösung des Zweckverbandes, als übergeordneten Verwaltungsapparat, zum 31.12.2024 anzustreben.

Der aktuelle Konzessionsvertrag mit der EAM Netz GmbH hat noch eine Laufzeit bis zum **28.02.2033**.

Dort ist geregelt, dass die Auflösung des Zweckverbandes keinen wichtigen Grund zur Kündigung des Vertrages darstellt und bei einer Verbandsauflösung die Fortsetzung des Konzessionsvertrages mit den einzelnen Mitgliedskommunen erfolgt. EAM Netz GmbH hat zugesagt, dass die vertraglichen Rechte und Pflichten durch bilaterale Vereinbarungen auf die Kommunen übergehen. In der Folge würde sich für die Kommunen bis zum Ende der Laufzeit des aktuellen Konzessionsbetrages lediglich ändern, dass sie die Zahlungen auf die Konzessionsabgaben nicht mehr durch den Gasversorgungszweckverband erhalten, sondern direkt durch die EAM Netz GmbH.

Der Gasversorgungszweckverband Landkreis Kassel hat mit seiner Gründung im Jahr 1980 keine Verbandsumlage erhoben, keine Kassenkredite in Anspruch genommen und keine Darlehen aufgenommen. Bei einer Auflösung des Zweckverbandes zum 31.12.2024 sind somit weder Vermögen noch Schulden aufzuschlüsseln.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 29.08.2024 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die Ausführungen zur beabsichtigten Auflösung des Gasversorgungszweckverbandes Landkreis Kassel zur Kenntnis und beschließt aufgrund des Wegfalls des Satzungszweckes gemäß § 2 Abs. 1 der Verbandssatzung der Auflösung des Zweckverbandes zum 31.12.2024 zuzustimmen.

Mit der Auflösung des Zweckverbandes tritt die Gemeinde in den bestehenden Konzessionsvertrag mit der EAM Netz GmbH ein.

Stephan Hänes  
Bürgermeister